

---

**2555/A(E) XXVII. GP**

---

**Eingebracht am 19.05.2022**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek,**

**Genossinnen und Genossen**

**betreffend Stipendien für Künstler\*innen mit Betreuungspflichten**

Elternschaft mit künstlerischer Arbeit zu verbinden, war von jeher schwierig. Auch im Bericht zur Sozialen Lage der Kunstschaffenden (2018) wird auf die schwierige Vereinbarkeit hingewiesen. Künstler\*innen beklagen dort, dass ein „Recht auf Familie“ für Kunstschaffende „nicht lebbar“ ist. Knapp die Hälfte der Befragten, und hier vor allem Frauen, sind single. Kunstschaffende und Kunst- und Kulturvermittler\*innen leben damit seltener gemeinsam mit Kind/ern und/oder Partnern\*innen als die gleichaltrige Gesamtbevölkerung. Dies gilt für Männer (61% vs. 71% der Gesamtbevölkerung) und nochmals verstärkt für Frauen (50% vs. 81% der Gesamtbevölkerung). Und die Anzahl ist in den vorangehenden 10 Jahren gestiegen und fällt vor allem in der Bildenden Kunst signifikant aus.

Ähnlich sieht die Situation bei der Elternschaft aus: „Bei einem Vergleich mit der Gesamtbevölkerung zeigt sich, dass Kunstschaffende und Kunst- und Kulturvermittler/innen damit vergleichsweise seltener Eltern sind. Während 59% der weiblichen Gesamtbevölkerung im Alter zwischen 25 und 44 Jahren zumindest ein Kind haben, trifft dies nur auf 24% der befragten Künstlerinnen und Kunst- und Kulturvermittlerinnen zu. Unter den Männern dieser Altersgruppe sind 42% in der Gesamtbevölkerung Väter und 35% in der Gruppe der Künstler und Kunst- und Kulturvermittler. Dieses Ergebnis deutet zugleich auch darauf hin, dass Elternschaft vor allem bei weiblichen Kunstschaffenden abnehmen dürfte. Von den im Jahr 2008 befragten Kunstschaffenden dieses Alters waren 36% der Frauen Mütter, während der Anteil der Männer in Relation zu den aktuellen Werten mit 38% konstant bleibt.“<sup>1</sup>

Das Kulturministerium vergibt eine Vielzahl von Unterstützungen: START- und Staatsstipendien, Arbeitsstipendien, Mobilitätsprogramme, Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse, Aufenthalte in Auslandsateliers etc. Die Nutzung dieser Angebote durch Künstler\*innen mit Betreuungspflichten ist jedoch nur eingeschränkt möglich. Es benötigt daher eine Evaluierung, wie die einzelnen Unterstützungen besser für Künstler\*innen, die auch Eltern mit Betreuungspflichten sind, adaptiert werden können. Angesichts der dramatischen Zahlen vor allem für Frauen, für die Elternschaft oftmals „nicht

---

<sup>1</sup> Petra Wetzels, unter Mitarbeit von Lisa Danzer (L&R Sozialforschung) Veronika Ratzenböck, Anja Lungstraß, Günther Landsteiner (österreichische kulturdokumentation) (2018): Soziale Lage der Kunstschaffenden und Kunst- und Kulturvermittler/innen in Österreich. Ein Update der Studie ‚Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich‘ 2008, S.30

lebbar“ ist, bedarf es darüber hinaus auch eines spezifischen Förderangebots für Künstler\*innen mit Kindern.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird aufgefordert zu evaluieren, wie die einzelnen Unterstützungen und Förderungen der Kultursektion besser an Künstler\*innen mit Betreuungspflichten angepasst werden können. Darüber hinaus soll ein eigenes Stipendien-Programm geschaffen werden, das sich ausschließlich an Künstler\*innen mit Kindern richtet, um ein „Recht auf Familie“ auch für Künstler\*innen zu unterstützen.“

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuss vorgeschlagen.*